Welche steuerlichen Pflichten hat Ihr gemeinnütziger Verein?

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

ein Verein, der als gemeinnützig anerkannt ist, tut ja per definitionem etwas für die Allgemeinheit. Muss er dann überhaupt noch Steuern zahlen? Und wenn ja, welche? Wie so oft im Steuerrecht gibt es auch auf diese Frage keine eindeutige Antwort, sondern „es kommt darauf an“.

So wird ein gemeinnütziger Verein für Zwecke der Besteuerung in vier verschiedene Bereiche unterteilt, die dann auch unterschiedlich behandelt werden. Welche Abgaben wo anfallen und welche steuerlichen Privilegien bestehen, hängt zudem von der Höhe der Umsätze ab.

In der Regel überprüft das Finanzamt alle drei Jahre, ob die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit und damit für die Steuervergünstigungen noch vorliegen. Dafür sind dann die Tätigkeiten der drei zurückliegenden Jahre aufzuzeigen, z.B. mit Hilfe der Tätigkeitsberichte und der aktuellen Satzung. Überschreitet der Verein aber regelmäßig die Umsatzgrenze von 35.000 € pro Kalenderjahr und ergibt sich dadurch eine Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht, kann das Finanzamt die Steuererklärungen jährlich verlangen.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Ob und welche Besonderheiten bei den unterschiedlichen Steuerarten für Ihren Verein bestehen und von welchen Grenzbeträgen diese abhängen, können Sie der **Infografik auf der folgenden Seite** entnehmen. |

Mit freundlichen Grüßen

